



## Protokoll

### der konstituierenden Sitzung der Arbeitsgruppe „Inklusives SGB VIII“

---

Donnerstag, 17. November 2022, 11:00 - 14:30 Uhr

Umweltforum, Pufendorfstraße 11, 10249 Berlin

**Teilnehmende:** siehe Anlage 1

**Tagesordnung:**

- TOP 1: Begrüßung und Einführung
- TOP 2: Vorstellung der Projekte zur Umsetzung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe und zur Einführung des Verfahrenslotsen
- TOP 3: Selbstverständnis, Arbeitsweise und inhaltliche Gestaltung der Arbeitsgruppe

**Anlagen:**

Liste der Teilnehmenden (Anlage 1)

Unterlage zu TOP 1:

- Prozessvisualisierung (Anlage 2)

Unterlagen zu TOP 2:

- „Umsetzung KJSG: Umstellung der Verwaltungsstrukturen im Bereich der Eingliederungshilfe“, Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung, Speyer (Anlage 3)
- „Einführung Verfahrenslotsen: Werkzeugkasten I: Digitale Unterstützung der Verfahrenslotsen; Werkzeugkasten III: Implementierung eines Online-Kurssystems zur Qualifizierung der Verfahrenslotsen nach § 10b SGB VIII“, IReSA gGmbH (Anlage 4)
- „Einführung Verfahrenslotsen: Werkzeugkasten II: Wegweiser Verfahrenslotsen – Entwicklung eines qualifizierenden Curriculums“, Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe e. V. (BVkE) und Evangelischer Erziehungsverband e. V. (Anlage 5)

- „Wissenschaftliche Analysen gesetzlicher Regelungsoptionen und deren Auswirkungen bei der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe“, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, Technische Universität Dortmund (Anlage 6)

Unterlage zu TOP 3:

- Selbstverständnis, Arbeitsweise und inhaltliche Gestaltung der Arbeitsgruppe (Anlage 7)

## **TOP 1: Begrüßung und Einführung**

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Ekin Deligöz** begrüßt die Beteiligten und stellt einführend den Gesamtprozess „Gemeinsam zum Ziel: Wir gestalten die Inklusiv Kinder- und Jugendhilfe!“ vor, mit dem die im Koalitionsvertrag getroffenen Vereinbarungen und das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz umgesetzt würden.

Hierbei erläutert sie zunächst Auftrag und Rolle der Arbeitsgruppe „Inklusives SGB VIII“. Sie betont insbesondere, dass es Aufgabe der Arbeitsgruppe sei, Umsetzungsoptionen für die gesetzliche Gestaltung einer Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe zu erörtern. Alle Beteiligten sollen in einem offenen Diskurs Gelegenheit haben, den Prozess zur Umsetzung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe zu gestalten und ihre Argumente in einer offenen und transparenten Diskussion vorzutragen. Sie fordert die Anwesenden zu reger Beteiligung und zu konstruktiv kritischen Beiträgen auf. **Frau Parlamentarische Staatssekretärin Ekin Deligöz** betont dabei die vielfältige Expertise der an der Arbeitsgruppe Beteiligten und erläutert deren Zusammensetzung:

### Bund, Länder und Kommunen:

Kinder- und Jugendpolitikerinnen und -politiker sowie Sozialpolitikerinnen und -politiker der Koalitionsfraktionen, Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder (JFMK), Gesundheitsministerkonferenz der Länder (GMK), Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder (ASMK), Kultusministerkonferenz der Länder (KMK), Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund

### Bereichsübergreifende Dachverbände:

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW), Deutscher Gewerkschaftsbund, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.

Verbände der Kinder- und Jugendhilfe:

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ)

Selbstvertretungsorganisationen:

Careleaver e. V., Deutscher Bundesjugendring e. V., Selbstorganisationen von Menschen mit Behinderungen

Verbände der „Behindertenhilfe“:

Deutscher Behindertenrat, Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung, Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS)

Verbände der „Gesundheitshilfe“:

Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband), Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK), Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes e. V. (BVGÖD), Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e. V. (DGKJP), Bündnis Kinder- und Jugendgesundheit e. V., Aktion psychisch Kranke e. V. (APK)

Sonstige:

Bundesjugendkuratorium, Deutsches Institut für Urbanistik e. V.

Gäste:

Acht Vertretungen der Bundesressorts: Bundeskanzleramt, Bundesministerium der Finanzen, Bundesministerium der Justiz, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium für Gesundheit, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Arbeitsstab des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Ekin Deligöz** stellt die drei Bausteine (Forschung, Beteiligung der Fachöffentlichkeit, Beteiligung der Expertinnen und Experten in eigener Sache) des Gesamtprozesses vor, die gemeinsam das Fundament für das Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe bilden.

Der erste Baustein „Forschung“ umfasse Projekte zur Verwaltungsstrukturreform, prospektiven Gesetzesfolgenabschätzung, Evaluation und retrospektiven Gesetzesfolgenabschätzung sowie den Werkzeugkoffer „Verfahrenslotse“.

Im Zentrum des zweiten Bausteins „Beteiligung der Fachöffentlichkeit“ stehe die Arbeitsgruppe „Inklusives SGB VIII“. Diese werde von einer Unterarbeitsgruppe „Daten“ flankiert, die relevante Daten aus Statistik und Forschung für die Umsetzung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe zusammenführen solle. Um eine breite Beteiligung der Fachöffentlichkeit sicherzustellen, würden daneben Online-Konsultationen durchgeführt. Differenziertere Meinungsbilder, bezogen auf die Praktikerinnen und Praktiker vor Ort, würden zusätzlich im Rahmen des Dialogforums „Bund trifft kommunale Praxis“ gewonnen.

Von zentraler Bedeutung für die Umsetzung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe seien die Perspektiven der Expertinnen und Experten in eigener Sache, die über den dritten Baustein in die Beratungen der Arbeitsgruppe und den Gesamtprozess eingebracht würden. Hier sei die Einrichtung eines Selbstvertretungsrates geplant, der dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) beratend zur Seite stehen und Empfehlungen für Zugänge und Methoden für eine gelungene aktive Partizipation der Expertinnen und Experten in eigener Sache geben solle. Der Selbstvertretungsrat werde derzeit konstituiert. Insbesondere die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sei vorgesehen, aber auch Eltern und Pflegeeltern sollten einbezogen werden. Hierzu sollten kinder- und jugendgerechte Beteiligungsformate und geeignete Formate und Methoden gefunden werden, die insbesondere auch eine selbstbestimmte Wahrnehmung der Beteiligung durch relevante Zielgruppen sicherstellten.

Der Arbeitsgruppenprozess solle Ende 2023 beendet sein. Die Ergebnisse sollten der Fachöffentlichkeit im Rahmen einer Abschlusskonferenz im Dezember 2023 zur Verfügung gestellt werden. Es werde davon ausgegangen, dass bis zu diesem Zeitpunkt auch Ergebnisse aus den weiteren Bausteinen (Forschung, Beteiligung – Expertinnen und Experten in eigener Sache) vorlägen. Das Gesetzgebungsvorhaben zur Umsetzung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe soll 2024 starten.

*Wegen der Einzelheiten wird auf die Anlage 2 „Prozessvisualisierung Schaubild“ verwiesen.*

## **TOP 2: Vorstellung der Projekte zur Umsetzung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe und zur Einführung des Verfahrenslotsen**

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Ekin Deligöz** bittet die Projektverantwortlichen um ihren Bericht. Sodann fordert sie die Teilnehmenden zur Diskussion und zu Fragestellungen auf.

## **2.1 Umstellung der Verwaltungsstrukturen im Bereich der Eingliederungshilfe**

**Frau Dr. Jenny Rademann (Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung, Speyer)** stellt das Projekt „Umsetzung KJSG: Umstellung der Verwaltungsstrukturen im Bereich der Eingliederungshilfe“ vor. Das Projekt schließt an zwei Vorgängerprojekte (Anmerkung: „Sachstandsanalyse für eine Weiterentwicklung und Verbesserung der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen“) an. Gegenstand des aktuellen Projekts sei es u. a., in fünf Modellkommunen Prozesse zur Umsetzung der Zusammenführung von Zuständigkeiten im Bereich der Eingliederungshilfe zu erproben und wissenschaftlich zu begleiten. **Frau Dr. Jenny Rademann (Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung, Speyer)** erläutert im Einzelnen die Zielsetzung und die methodische Vorgehensweise in dem Projekt.

*Wegen der weiteren Einzelheiten zum Ablauf der Module wird auf die Anlage 3 „Umsetzung KJSG: Umstellung der Verwaltungsstrukturen“ verwiesen.*

**Herr Jörg Freese (Deutscher Landkreistag)** erfragt, ob die fünf Modellkommunen bereits feststehen. **Frau Dr. Jenny Rademann (Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung, Speyer)** führt aus, dass dies nicht der Fall sei, es würden derzeit Gespräche mit potenziellen Modellkommunen geführt.

**Frau Janina Bessenich (Fachverbände für Menschen mit Behinderung, Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V., Berlin)** erfragt, ob das Thema „Barrierefreiheit“ beachtet werde. **Frau Dr. Jenny Rademann (Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung, Speyer)** bejaht dies.

**Herr Philipp Späth (JFMK-Bayern, Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales)** erfragt, wie mit möglichen Zielkonflikten der unterschiedlichen Strukturen im Kontext der Systemzusammenführung umgegangen werden solle. **Frau Parlamentarische Staatssekretärin Ekin Deligöz** führt aus, dass die Klärung etwaiger Zielkonflikte Gegenstand des Projekts sowie des Gesamtprozesses sei. Ergänzend merkt sie an, dass in jedem Fall gesetzliche Leistungen sichergestellt würden.

Sie erläutert weitere Einzelheiten zu den geforderten Verwaltungsstrukturreformprozessen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) sei in die Diskussionen involviert. Die Wechselwirkungen zwischen den Bereichen seien bekannt und würden berücksichtigt. Dies gelte auch für die Kostenentwicklungen. Notwendige Bedarfe müssten befriedigt werden. Etwaige Zielkonflikte müssten geklärt werden.

**Frau Christiane Möller (Deutscher Behindertenrat, Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V.)** erfragt, ob dies z. B. bezogen auf das Bundesland Bayern bedeute, dass im Rahmen des Projekts nicht mehr der Bezirk, sondern die Kommunen die Eingliederungshilfeleistungen erbringen würden. Außerdem erfragt sie, wie die Projektlaufzeit (bis 2025) mit dem Beteiligungsprozess (bis 2023) zusammenpasse.

**Frau Dr. Jenny Rademann (Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung, Speyer)** führt aus, dass Gespräche mit potenziellen Modellkommunen auch zur Abstimmung solcher Fragen noch nicht abgeschlossen seien. Jedenfalls ginge es in dem Projekt darum, Prozesse der Zusammenführung der Zuständigkeiten hin zu einer Aufgabenübernahme durch die kommunalen Jugendämter zu erproben. Arbeitsschritte, -prozesse und -abläufe würden auf die Situation der jeweiligen Kommunen angepasst.

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Ekin Deligöz** weist auf die Besonderheiten in Bayern und NRW hin. Die Umstellung bedeute hier auch einen umfassenderen Verwaltungsstrukturreformprozess. Die Dauer des Projekts sei der Komplexität der Umsetzungsprozesse geschuldet, die nicht mit der Verabschiedung der gesetzlichen Verankerung der inklusiven Lösung abgeschlossen seien.

**Herr Dr. Mario Bauer (Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte im ÖGD)** erfragt, ob und wie die Beteiligung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes geplant sei und wie die Sozialpsychiatrie eingebunden sei. **Frau Dr. Jenny Rademann (Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung, Speyer)** führt aus, dass die Beteiligung aller relevanten Akteure intendiert sei. Die Rolle im Projekt sei aber in erster Linie eine beobachtende und begleitende der Prozesse in den Kommunen.

## **2.2 „Werkzeugkasten I, Digitale Unterstützung der Tätigkeit der Verfahrenslotsen“ sowie „Werkzeugkasten III, Entwicklung und Implementierung eines Online-Kurssystems zur Qualifizierung der Verfahrenslotsen nach § 10b SGB VIII“**

**Herr Prof. Dr. Florian Gerlach (IReSA gGmbH)** stellt die Projekte „Werkzeugkasten I, Digitale Unterstützung der Tätigkeit der Verfahrenslotsen“ sowie „Werkzeugkasten III, Entwicklung und Implementierung eines Online-Kurssystems zur Qualifizierung der Verfahrenslotsen nach § 10b SGB VIII“ vor. Er erläutert zunächst die Rolle der drei Teilprojekte zur Qualifizierung und Unterstützung der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen. Diese sollten unter Beteiligung der Kommunen erfolgen. Er geht sodann auf die Rolle der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen ein und schließt daraus auf Anforderungen an deren Qualifikation. Zentral seien einschlägige Rechtskenntnisse, Beratungskompetenz und Fachwissen in den Bereichen Teilhabe, Eingliederungshilfe und Medizin. Mit dem Werkzeugkasten I würden digitale Tools zur Unterstützung der Tätigkeit der Verfah-

renslotsinnen und Verfahrensloten etabliert. Im Werkzeugkasten III werde ein Online-Kurssystem zur Qualifizierung aufgebaut. **Herr Prof. Dr. Florian Gerlach (IReSA gGmbH)** erläutert weitere Einzelheiten zum zeitlichen Ablauf, zur Einbindung der Kommunen und zu den Inhalten der Projekte.

*Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die Anlage 4 „Einführung Verfahrensloten: Werkzeugkasten I & III“ verwiesen.*

**Frau Dr. Elke Alsago (Deutscher Gewerkschaftsbund, ver.di)** erfragt, von welcher Qualifikationsbasis ausgegangen werde. Davon seien Inhalte und Didaktik abhängig.

**Herr Dr. Benedikt Schreiner (Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS))** erfragt, ob auch die Träger der Eingliederungshilfe vertreten seien. Dies sei aus seiner Sicht erforderlich. Die BAGüS biete Mithilfe an.

**Herr Philipp Späth (JFMK-Bayern, Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales)** weist auf das Modellprojekt zum Verfahrensloten in Bayern hin und bietet Zusammenarbeit an. Er nimmt auf § 10b SGB VIII Bezug und erfragt, ob – wie es der Gesetzeswortlaut vorsehe – eine Beschränkung auf die Eingliederungshilfe vorgesehen sei.

**Frau Ulrike Bahr (MdB)** bittet die Teilnehmenden, als Expertinnen und Experten einen Beitrag zur inhaltlichen Konkretisierung der Aufgaben der Verfahrensloten und Verfahrensloten zu leisten.

**Herr Prof. Dr. Florian Gerlach (IReSA gGmbH)** beantwortet die Nachfrage von **Frau Dr. Elke Alsago (Deutscher Gewerkschaftsbund, ver.di)**. Die Anforderungen an die Qualifikation der Verfahrensloten und Verfahrensloten würden von den Kommunen bestimmt. Diese hätten die Organisationshoheit. In den von ihm vertretenen Projektanträgen werde davon ausgegangen, dass es Kernbereiche gebe, die allen Verfahrensloten und Verfahrensloten vermittelt werden müssten. Diese Kernbereiche lägen aus seiner Perspektive im Bereich Recht, Beratung und Fachlichkeit.

Zu dem Thema Beteiligung der Eingliederungshilfe führt er aus: Es sei geplant, ein Forum aus den Kommunen heraus zu besetzen. Die Kommunen seien als Organisationsverantwortliche erste Ansprechpartner. Alle Bundesländer sollten nach Möglichkeit beteiligt werden. In vielen Kommunen sei die Eingliederungshilfe unmittelbar verankert. Der Gedanke

der Beteiligung der Eingliederungshilfe sei richtig und werde als gute Anregung aufgenommen.

**Herr Prof. Dr. Florian Gerlach (IReSA gGmbH)** bedankt sich für das Kooperationsangebot von Bayern hinsichtlich des dortigen Modellprojekts; er werde unmittelbaren Kontakt aufnehmen.

**Frau Kerstin Blochberger (Deutscher Behindertenrat, Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern e. V.)** erfragt, ob die Materialien barrierefrei gestaltet würden. Auf der Homepage der Fachstelle für die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) oder der Bundesfachstelle Barrierefreiheit können Beispiele für barrierefreie Dokumente und Standards eingesehen werden.

**Frau Dr. Gabriele Trost-Brinkhues (Bündnis Kinder- und Jugendgesundheit e. V., Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des ÖGD e. V.)** äußert die Befürchtung, dass die Beteiligung der Ärzteschaft und des Öffentlichen Gesundheitsdienstes bei der Umstellung der Verwaltungsstrukturen nicht mitgedacht sei.

Auch **Herr Prof. Dr. Jörg Fegert (Aktion Psychisch Kranke e. V. – APK e. V.)** ist der Ansicht, dass Ärztinnen und Ärzte nicht ausreichend beteiligt seien.

**Herr Jörg Freese (Deutscher Landkreistag)** nimmt zu den Grundqualifikationen des Verfahrenslotsen Stellung. Er ist der Ansicht, dass es wichtig sei, Personen mit Verwaltungserfahrung zu gewinnen. Insofern sei bei der Suche nach geeigneten Personen auch der Blick in die Behörde erforderlich. Die Eingliederungshilfeträger müssten aus seiner Sicht dringend beteiligt werden.

**Herr Rolf Diener (JFMK-Bremen, Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, Bremen)** erfragt, wie bei einem digitalen Beratungssystem die unterschiedlichen örtlichen Kulturen berücksichtigt werden könnten. Seine Befürchtung sei, dass das System von Seiten der Ansprüche her definiert werde.

**Frau Irmgard Backes (Spitzenverband der GKV – gesetzliche Kranken- und Pflegekassen)** fragt nach der Beteiligung des Eingliederungshilfeträgers und der Rolle der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen im Rahmen der Teilhabeplanung.

**Frau Nora Schmidt (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e V.)** weist auf das Gebot der Unabhängigkeit sowie auf das Spannungsfeld § 10b SGB VIII und § 106 SGB IX hin.



**Herr Prof. Dr. Florian Gerlach (IReSA gGmbH)** ergänzt zu dem Hinweis von **Herrn Philipp Späth (JFMK-Bayern, Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales)**, wonach der Beratungsauftrag nach § 10b SGB VIII auf den Bereich Eingliederungshilfe beschränkt sei, dass der Gesetzeswortlaut ernst zu nehmen sei. Es gehe bei dem digitalen Beratungstool im Schwerpunkt um das Eingliederungshilferecht. Da eine isolierte Betrachtung nicht möglich sei, fänden aber auch daneben liegende Rechtskreise Beachtung.

Zur Frage nach der Barrierefreiheit führt er aus: Die Tools würden barrierefrei ausgestaltet. Er nehme den Hinweis auf das Angebot der EUTB gerne an.

Zu dem Beitrag von **Herrn Rolf Diener (JFMK-Bremen, Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, Bremen)** führt **Herr Prof. Dr. Florian Gerlach (IReSA gGmbH)** aus, dass aus seiner Sicht eine an Leistungsansprüchen orientierte Ausgestaltung des Tools grundsätzlich sachgerecht sei.

### **2.3 Wegweiser Verfahrenslots\*innen – Entwicklung eines qualifizierenden Curriculums**

**Frau Judith Owsianowski (Evangelischer Erziehungsverband e. V. (EREV))** führt in das Projekt ein und stellt die Ausgangslage des Projekts dar. Sie betont die Bedeutung umfassender Beteiligung sowie das Erfordernis einer Kooperation öffentlicher und freier Träger. Ziel des Projektes sei eine Konsensbildung von Qualitätsleitlinien. Ergebnis des Projekts solle ein qualifiziertes Curriculum für die Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen sein. Sie erläutert die Projektstruktur.

**Herr Daniel Kieslinger (Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe e. V. – BVKe e. V.)** gibt ergänzend einen Überblick über die Beteiligung von für die avisierte Konsensbildung relevanten „Stakeholdern“. Er stellt erste Erkenntnisse vor. Schwerpunkte ließen sich in folgenden Bereichen bilden: Recht, Teilhabe und Inklusion, Soziale Arbeit und Sozialpädagogik, Verwaltung und Administration. Er fasst die Ergebnisse aus der ersten Beiratssitzung zusammen.

*Die Einzelheiten sind der Anlage 5 „Einführung Verfahrenslotsen: Werkzeugkasten II“ zu entnehmen.*

Auf den Hinweis von **Herrn Dr. Andreas Oberle (Bündnis Kinder- und Jugendgesundheit e. V.)**, dass bislang zu der auch aus seiner Sicht nicht hinreichenden Berücksichtigung der Ärzteschaft noch nicht Stellung genommen worden sei, führt **Frau Parlamentarische Staatssekretärin Ekin Deligöz** aus, dass dies den Beteiligungsprozess

und nicht ein einzelnes Projekt betreffe. Im Gesamtprozess werde die Anregung aufgenommen und geprüft.

**Herr Dr. Mario Bauer (Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte im ÖGD e. V.)** pflichtet dem Sachvortrag von **Herrn Dr. Andreas Oberle (Bündnis Kinder- und Jugendgesundheit e. V.)** bei und weist darauf hin, dass auch das System der Frühen Hilfen mit einbezogen werden müsse.

**Frau Laurette Rasch (Careleaver e. V.)** erfragt, wie der Aspekt der Partizipation nachhaltig umgesetzt werden solle.

**Herr Daniel Kieslinger (BVKE e. V.)** nimmt zum Aspekt der Einbeziehung der medizinischen Expertise Stellung. Das Projekt „Werkzeugkasten II“ sei partizipativ angelegt, so dass eine Erweiterung im Hinblick auf die medizinische Expertise möglich sei.

**Frau Dr. Elke Alsago (Deutscher Gewerkschaftsbund, ver.di)** weist darauf hin, dass die Fachkräfte in den Jugendämtern mit eingebunden werden sollten.

**Herr Dr. Mike Seckinger (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, Deutsches Jugendinstitut e. V. – DJI)** betont die Rolle der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen im Kontext des Abbaus von Barrieren. Dieser Aspekt müsse in das Curriculum einfließen. Die Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen müssten lernen, Verbindungen von individuellen und strukturellen Barrieren und Herausforderungen in die Planungen zur Umsetzung der Inklusiven Lösung in den Kommunen einzubringen. Die reine Subjektorientierung greife zu kurz.

**Herr Enrico Birkner (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, Landesjugendamt Sachsen)** weist darauf hin, dass die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter eine Handlungsempfehlung zur Implementation des Verfahrenslotsen erarbeitet habe.

**Frau Judith Owsianowski (EREV e. V.)** bestätigt, dass die Einbindung der Fachkräfte von besonderer Bedeutung sei. Auch die von **Herrn Dr. Mike Seckinger (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ, DJI)** genannten Aspekte seien Gegenstand der Qualitätsleitlinien. Es sei Aufgabe des Projekts, daraus ein sachgerechtes Curriculum zu entwickeln.

**Frau Barbara Heuerding (Fachverbände für Menschen mit Behinderung, Der evangelische Fachverband für Teilhabe e. V.)** hebt hervor, dass die Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen über eine gute Netzwerkkompetenz verfügen müssten. Sie regt eine

Einbeziehung der EUTBs und der Beratungsstellen nach § 106 SGB IX an. Auch die Fachkräfte der Eingliederungshilfe sollten beteiligt werden. Die Kompetenz der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie der Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger sollte genutzt werden.

**Frau Dr. Janina Jänsch (Deutscher Behindertenrat, Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V.)** hält die Beteiligung der bereits existierenden Beratungsstellen für geboten. Die Anforderungen an die Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen seien immens. Diese müssten über Netzwerkkompetenz verfügen.

**Herr Dr. Thomas Meysen (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies)** weist darauf hin, dass man das Amt der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen nicht überfrachten dürfe. Derzeit sei in Diskussionen um die Ausgestaltung dieses Amtes teilweise zu beobachten, dass nahezu alle Fragen des „Wie´s“ der Inklusiven Lösung eingebracht würden. Das zeuge davon, dass die Diskussion Räume brauche, die sinnvoller u. a. in die hier startende AG gehörten. Anforderungen an die kommunale Organisationsentwicklung bedürften auch einer gesonderten Betrachtung jenseits der Ausgestaltung des Amtes der Verfahrenslotsen.

**Frau Karola Becker (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, Internationaler Bund)** pflichtet dem bei.

**Frau Judith Owsianowski (EREV e. V.)** nimmt zu folgenden Punkten Stellung:

Das Anliegen, die Arbeit der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen mit der der EUTBs zu verknüpfen, sei sachgerecht. Ebenso die Einbeziehung der Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger. Die Trennung der Aufgaben der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen müsste auf kommunaler Ebene geklärt werden.

**Herr Daniel Kieslinger (BVKE e. V.)** ergänzt dies mit dem Hinweis auf den Beitrag von **Herrn Dr. Thomas Meysen (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies)**. Es sei auch Aufgabe des Curriculums aufzuzeigen, was der Verfahrenslotse leisten könne.

#### **2.4 Wissenschaftliche Analysen gesetzlicher Regelungsoptionen und deren Auswirkungen bei der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für Leistungen für junge Menschen mit und ohne Behinderungen**

**Herr Dr. Thomas Mühlmann (Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, Technische Universität Dortmund)** führt in das Projekt „Prospektive Abschätzung der Folgen von gesetzlichen Gestaltungsoptionen für eine Inklusive Kinder- und Jugendhilfe“ ein.

**Herr Dr. Benjamin Froncek (Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, Technische Universität Dortmund)** führt in die Fragestellungen und Ziele des Vorhabens ein und stellt die Methodik und die bisherigen Ergebnisse dar. Es würden zunächst alle Dokumente zur Umsetzung der Inklusiven Lösung gesucht. In einem weiteren Schritt würden diese systematisch ausgewertet. Er geht schließlich auf die konzeptionelle Rahmung sowie die Planungen hinsichtlich der Ergebnisverwertung ein.

*Im Hinblick auf die weiteren Einzelheiten wird auf die Anlage 6 „Wissenschaftliche Analysen gesetzlicher Regelungsoptionen“ verwiesen.*

**Frau Janina Bessenich (Fachverbände für Menschen mit Behinderung, Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V. Berlin)** stellt Rückfragen zum methodischen Vorgehen.

**Frau Angela Smessaert (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ)** erfragt, wie das Zusammenwirken mit der Arbeitsgruppe geplant sei. Durch die prospektive Gesetzesfolgenabschätzung seien wertvolle Hinweise für die in der Arbeitsgruppe anstehenden Erörterungen zu erwarten.

**Herr Rolf Diener (JFMK-Bremen, Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, Bremen)** erfragt, ob es hinsichtlich der verschiedenen Umsetzungsoptionen eine Kostenschätzung gebe.

**Frau Kerstin Blochberger (Deutscher Behindertenrat, Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern e. V.)** möchte wissen, ob und ggf. wie das Thema „Eltern mit Behinderungen“ einbezogen werde.

**Frau Prof. Dr. Gunda Voigts (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – Jugendverbände/Landesjugendringe)** begrüßt das Projekt und erfragt, ob die Schulsozialarbeit, die Kinder- und Jugendarbeit sowie die Jugendsozialarbeit mitberücksichtigt würden. Sie weist auf die Bedeutung der Veränderungen im § 11 SGB VIII hin und dass die dort im KJSG formulierte Verpflichtung, die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sicherzustellen, bisher unzureichend umgesetzt werde.

**Herr Philipp Späth (JFMK-Bayern, Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales)** stellt Fragen zur Kostenschätzung und zur Berücksichtigung der Aspekte „keine Schlechterstellung/keine Besserstellung“.

**Frau Dr. Heike Schmid-Obkirchner (Referatsgruppenleiterin, BMFSFJ)** weist darauf hin, dass die Gesetzesfolgenabschätzung in mehreren Teilschritten erfolgen müsse. Die unterschiedlichen Optionen hätten unterschiedliche Kostenfolgen. Hierfür gelte es, plausible Herleitungen und tragfähige Erkenntnisgrundlagen zu erarbeiten. Im Gesetzgebungsverfahren würden die Kostenfolgen der darin vorgesehenen Option dann evaluiert bzw. fundiert abgeschätzt. Die Vorgaben und Ziele aus § 108 Absatz 2 SGB VIII sind zu beachten.

### **TOP 3 Selbstverständnis, Arbeitsweise und inhaltliche Gestaltung der Arbeitsgruppe**

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Ekin Deligöz** führt in das Thema ein. Sie verweist auf die Internetseite: [www.gemeinsam-zum-ziel.org](http://www.gemeinsam-zum-ziel.org). Sie gibt einen Überblick über die Zielsetzung der Arbeitsgruppe (AG), die Rolle der AG, ihre Arbeitsweise, die Themen der Beratung sowie die Bedeutung der Arbeitspapiere. Sodann bittet sie

**Frau Dr. Heike Schmid-Obkirchner (Referatsgruppenleiterin, BMFSFJ)** um nähere Erläuterungen.

**Frau Dr. Heike Schmid-Obkirchner (Referatsgruppenleiterin, BMFSFJ)** erläutert im Einzelnen die geplanten Inhalte der Sitzungen:

#### Leistungstatbestand:

Ausgestaltung der Anspruchsgrundlage, Wesentlichkeit als Anspruchsvoraussetzung, Anspruchsinhaber

#### Art und Umfang der Leistungen:

Ausgestaltung des Leistungskatalogs, Persönliches Budget, Früherkennung und Frühförderung, Schnittstelle Schule, Kombination mit anderen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, Sozialraum (v. a. Kindertagesbetreuung)

#### Verfahren und Strukturen:

Hilfeplanung, Bedarfsermittlung, Instrumente, Wunsch- und Wahlrecht, Übergang in die Eingliederungshilfe, Schnittstelle zur Pflege, Finanzierung, Gerichtsbarkeit, Umstellung und Übergangsphase

#### Kostenheranziehung

#### Ausgestaltung der Kostenbeteiligung

#### Grundsatzfragen:

Fachkräftemangel, Ausbildung, Vertiefung weiterer offener Fragen

*Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die Anlage 7 „Selbstverständnis, Arbeitsweise und inhaltliche Gestaltung der AG“ verwiesen.*

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Ekin Deligöz** eröffnet die Diskussion.

**Herr Dr. Thomas Meysen (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies)** ist der Ansicht, dass auch das Thema „Betriebserlaubnis“ in den Fokus gerückt werden sollte. Die aktuelle Betriebserlaubnispraxis erschwere inklusive Unterbringungen und bedürfe entsprechender gesetzlicher Orientierung.

**Frau Janina Bessenich (Fachverbände für Menschen mit Behinderung, Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V. Berlin)** regt an, die Schnittstelle „Pfleger/Rehabilitation“ in den Blick zu nehmen. Auch das Thema „Leistungsvereinbarungsrecht“ sei wichtig. Außerdem bittet sie um eine längere Vorlaufzeit für die Stellungnahmen.

**Herr Philipp Späth (JFMK-Bayern, Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales)** stellt Rückfragen zur Reihenfolge der Veranstaltungen. Die Themen bedingten einander. Das müsse berücksichtigt werden. **Frau Parlamentarische Staatssekretärin Ekin Deligöz** führt hierzu aus, dass natürlich Interdependenzen bestünden, die im Rahmen der Diskussionen aufgegriffen würden, um konkrete Meinungsbilder zur gesamten Ausgestaltung der Inklusiven Lösung zu entwickeln. **Frau Dr. Heike Schmid-Obkirchner (Referatsgruppenleiterin, BMFSFJ)** ergänzt, dass eine isolierte Diskussion der Themen nicht möglich sei und die Diskussionen in den einzelnen Sitzungen miteinander verknüpft würden. Insbesondere die letzte Sitzung diene deshalb auch dazu, offene Fragen aus den vorherigen Sitzungen nochmals aufzugreifen, wechselseitige Bezüge zu den diskutierten Umsetzungsoptionen herzustellen und letztlich Meinungsbilder in der Zusammenschau der erörterten Themen zu entwickeln.

**Frau Angela Smessaert (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ)** teilt die Auffassung, wonach Eltern mit Behinderungen stärker in den Blick genommen werden müssten. Das grundrechtlich verankerte Recht der Eltern auf Unterstützung müsse betont werden und fehle als Bewertungskriterium in der Vorlage (S. 4 oben). Zur besseren Koordination der begleitenden Arbeitsprozesse wünscht sie sich eine Konkretisierung der Zuordnung der Themen „Verfahren und Strukturen“ zu den Sitzungen 3 bis 5.

**Frau Barbara Heuerding (Fachverbände für Menschen mit Behinderung, Der evangelische Fachverband für Teilhabe e. V.)** merkt an, dass Leistungserbringer der Eingliederungshilfe als Träger der Jugendhilfe anerkannt werden sollten.

**Frau Cornelia Lange (JFMK-Hessen, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration)** erkundigt sich danach, wie die Arbeit der UAG geplant sei. **Frau Parlamentarische Staatssekretärin Ekin Deligöz** informiert, dass die „UAG Daten“ sich gegenwärtig noch in der Konzeptionsphase befinde. **Frau Dr. Heike Schmid-Obkirchner (Referatsgruppenleiterin, BMFSFJ)** führt aus, dass den AG-Mitgliedern die Arbeitspapiere im Regelfall 14 Tage vor der jeweiligen Sitzung vorgelegt würden. Das Thema „Betriebserlaubnisverfahren“ würde bei den Beratungsthemen ebenso berücksichtigt wie das Recht der Eltern auf Unterstützung als Bewertungskriterium bei der Systematisierung der Handlungsoptionen.

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Ekin Deligöz** resümiert die zentralen Themen der Veranstaltung und verabschiedet die Teilnehmenden.

Die zweite Sitzung der Arbeitsgruppe „Inklusives SGB VIII“ findet statt am:

**Dienstag, den 14.02.2023**